

SCHWEISSZERTIFIKAT NACH DIN EN 1090

DIESES SCHWEISSZERTIFIKAT IST EINE ANLAGE ZUM ZERTIFIKAT NR. 2499 - CPR - 0116055-00-04 ÜBER DIE KONFORMITÄT DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE UND IST NUR IN VERBINDUNG MIT DEM GENANNTEN ZERTIFIKAT IM GELTUNGSBEREICH DER BAUPRODUKTENVERORDNUNG GÜLTIG.

HERSTELLER: **LUX & LANGE GMBH**
GEWERBEGEBIET SCHOBÜLLHUUS 6
D - 24969 GROBENWIEHE

MASSGEBENDE
BETRIEBSSTÄTTE: WIE VORSTEHEND GENANNT

TECHNISCHE SPEZIFIKATION: EN 1090-2:2018-09

BAUPRODUKT(E) STAHLTRAGWERKE UND BAUSÄTZE BIS EXC2 NACH EN 1090-2

SCHWEISSPROZESS(E): 135 - MAG - METALL- AKTIVGASSCHWEIßEN

GRUNDWERKSTOFF(E): S235, S275, S355 NACH EN 10025-2

VERANTWORTLICHE
SCHWEISSAUFSICHT: HELMUT ADAM GEB. 12.06.1980
SCHWEIßFACHMANN/IWS (DVS/IIW)

VERTRETER: N.N.

GÜLTIGKEITSBEGINN: 01.03.2022

NÄCHSTE ÜBERWACHUNG: 28.02.2025 (VOR-ORT-INSPEKTION)

ZERTIFIKATS-NR.: **SCH 0116055-00-04**

ANMERKUNGEN: INNERHALB DEUTSCHLANDS SIND DIE JEWEILS GÜLTIGE
BAUREGELLISTE UND DIE ZUGEHÖRIGE ANPASSUNGSRICHTLINIE
STAHLBAU ZU BEACHTEN.

Bonn, 16.02.2022


Dipl.-Ing. René Lövenich
Leiter der Zertifizierungsstelle



DIN EN 1090

KONFORMITÄT DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSSTEUERUNG (WPK)

2499 - CPR -0116055-00-04

GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) NR: 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES VOM 09.03.2011 (BAUPRODUKTENVERORDNUNG-CPR) GILT DIESES ZERTIFIKAT FÜR:

HERSTELLER:	LUX & LANGE GMBH GEWERBEGEBIET SCHOBÜLLHUUS 6 D - 24969 GROßENWIEHE
HERSTELLWERK:	WIE VORSTEHEND GENANNT
HARMONISIERTE PRODUKTNORM:	EN 1090-1:2009 + A1:2012-02
BAUPRODUKT(E):	STAHLTRAGWERKE UND BAUSÄTZE BIS EXC2 NACH EN 1090-2
VERWENDUNGSZWECK:	FÜR TRAGENDE ZWECKE IN ALLEN ARTEN VON BAUWERKEN
HERSTELLUNGSUMFANG:	PRODUKTION: SCHNEIDEN-LOCHEN-FORMGEBEN, SCHWEIßEN UND MECHANISCHES VERBINDEN
GÜLTIGKEITSBEGINN:	01.03.2022
NÄCHSTE ÜBERWACHUNG:	28.02.2025 (VOR-ORT-INSPEKTION)
ANMERKUNGEN:	ZU DIESEM ZERTIFIKAT GEHÖREN EINE ANLAGE UND DAS/DIE SCHWEISSZERTIFIKAT(E) NR.: SCH 0116055-00-04

Bonn, 16.02.2022


Dipl.-Ing. René Lövenich
Leiter der Zertifizierungsstelle



ANLAGE

DEKLARATIONSVERFAHREN

ZA 3.2 BIS ZA 3.5 (VERFAHREN 1, 2, 3A UND 3B)

BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG
DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT
SYSTEM 2+

ZERTIFIZIERUNG DURCH EINE AKKREDITIERTE UND
NOTIFIZIERTE STELLE AUF DER GRUNDLAGE EINER
ERSTINSPEKTION DES WERKES UND DER
WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE SOWIE
DER LAUFENDEN ÜBERWACHUNG, BEURTEILUNG UND
ANERKENNUNG DER WERKSEIGENEN
PRODUKTIONSKONTROLLE

GÜLTIGKEITSDAUER:

DIESES ZERTIFIKAT BLEIBT GÜLTIG, SOLANGE SICH
DIE IN DER HARMONISIERTEN NORM GENANNTE
PRÜFVERFAHREN UND/ODER ANFORDERUNGEN DER
WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE ZUR
BEWERTUNG DER LEISTUNG DER ERKLÄRTEN
MERKMALE NICHT ÄNDERN UND DAS BAUPRODUKT
UND DIE HERSTELLUNGSBEDINGUNGEN IM/IN
DEM/DEN HERSTELLWERK(EN) NICHT WESENTLICH
GEÄNDERT WERDEN, LÄNGSTENS JEDOCH BIS ZUR
NÄCHSTEN LAUFENDEN ÜBERWACHUNG.